

Anlage 3) Änderungsvorschlag zur Sitzungsvorlage BV/152/2017

Sachverhalt:

Im Nachgang der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 06.06.2017 fanden am 14.07.2017 und am 22.08.2017 Beratungen mit dem Jugendamt zum vorliegenden Antrag sowie zur Fortschreibung des Jugendförderplanes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ab dem 01.01.2018 statt.

Hinsichtlich der künftigen Verteilung der Stellenanteile im Rahmen des Personalkostenprogramms des Landes Brandenburg sind inzwischen diverse Kriterien als verbindlich erklärt worden. Im Ergebnis kann die Gemeinde Wusterhausen/Dosse auch weiterhin auf die bisherigen Stellenanteile in den Bereichen MKJA (Mobile Kinder- und Jugendarbeit) und SAG (Sozialarbeit an Grundschule) setzen.

Der Landkreis geht damit auch künftig speziell auf die Bedarfe gerade in den ländlichen Sozialräumen ein. Nach der absoluten zahlenmäßigen Entwicklung der Zielgruppe (6- bis unter 25jährige) hätte die Gemeinde ab 2018 eigentlich mit einer Reduzierung der Stellenanteile rechnen müssen.

Die mit Antrag geschilderten Bedarfe, die wiederholt von Schule, Kita, Stelleninhabern usw. bekräftigt werden, haben aus Sicht der Gemeinde und des Jugendamtes zu einer Konkretisierung des vorliegenden Antrages der Fraktion Ländlicher Raum bzw. zu folgendem Änderungsvorschlag geführt:

Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines/einer hauptamtlichen Jugendkoordinators/in für die Gemeinde Wusterhausen durch Erweiterung des Stellenplanes (0,9 Vze in Entgeltgruppe S 11b) zum 01.01.2018.

Die Planstelle ist in den Haushalt 2018 aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stelle nach vorheriger Ausschreibung, zeitnah zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

Die zusätzliche Stelle soll in erster Linie durch verstärkte Vernetzung die Arbeit der Akteure im Sozialraum aufeinander abstimmen. Ein Jugendkoordinator ist insoweit Bindeglied zwischen Schule, Mobiler Kinder- und Jugendarbeit., Familienzentrum; Kita und sonstigen Angeboten und Trägern/Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum. Beabsichtigt ist somit ein höherer Wirkungsgrad in der präventiven Arbeit, die den geschilderten Bedarfen mehr gerecht wird. Neben der eigentlichen Vernetzungsarbeit sind konkrete Angebote im mobilen Bereich, in der Schule als auch für die Kita vorgesehen.

Erläuterung:

Die Stellenanteile ergeben sich aus nachfolgender Übersicht. Mit Kofinanzierung von 0,25 Vze durch den Landkreis ergibt sich ab 2018 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von bis zu 39.000 € durch die Gemeinde. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind entsprechende Aufwendungen zu berücksichtigen und innerhalb der sogenannten freiwilligen Leistungen einzuplanen.

Diskussionsgrundlage zur:

Verteilung der Stellenanteile im Bereich Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
Fortschreibung des Jugendförderplanes des Landkreise Ostprignitz-Ruppin ab 2018

bis 31.12.2017

ab 01.01.2018

IST	Bereich	Träger	Förderung Landkreis	Anteil Gemeinde	SOLL	Bereich	Träger	Förderung Landkreis	Anteil Gemeinde
0,75	MKJA	B.B.L.	0,75	10%	0,75	MKJA	B.B.L.	0,75	10%
0,25	MKJA	B.B.L.	0,25	10%	-	-	-	-	-
0,75	SAG	Outlaw	0,50	0,25	0,75	SAG	Outlaw	0,50	0,25
-	-	-	-	-	0,90	JK	Gemeinde	0,25	0,65
1,75			1,50	0,25	2,40			1,50	0,90

MKJA Mobile Kinder- und Jugendarbeit

SAG Sozialarbeit an Grundschule

JK Jugendkoordinator

Stellenerhöhung um: 0,65 VZE

26 h

entspricht: ca. 39.000 €

(Mehrbedarf Zuschuss Gemeinde)